



Keine Qual bei der Wahl

Der Wege sind viele. Nur führen nicht alle nach Rom – auch nicht bei der Karriere und Stellensuche. Umso wichtiger deshalb, sich frühzeitig richtungweisende Antworten zu holen.

«Your Career starts here»

Dieser Weg ist immer zielführend: Wenn Sie an unseren jährlichen Laufbahnkongress MEDIfuture kommen. Denn wer teilnimmt, erhält Infos zu unterschiedlichsten Fachgebieten und Facetten des Arzttberufs. Mit dazu gehören Tipps und Tricks von älteren Kolleginnen und Kollegen sowie der Austausch mit Spitalern und Fachgesellschaften. medifuture.ch

«Coach my Career»

Bin ich die geborene Chirurgin? Sehe ich mich eher im Spital oder in der Praxis? Und wie stelle ich die Weichen zum Ziel richtig? Gute Fragen, für die guter Rat gar nicht teuer ist: Im Mentoringprogramm von FMH, VLSS, vsao, mfe, swimsa und SIWF profitiert die junge Ärztegeneration nämlich vom Erfahrungsschatz der älteren. vlss.ch/karriere/coach-my-career

Mit Medicus zum Topjob

Stellen gibt's vielleicht wie Sand am Meer. Aber welche passt? Unser Partner Medicus löst das Problem. Auf dem grössten Schweizer Portal seiner Art warten um die 1000 Jobs auf Sie – samt Bewertungen der Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen. Im SIWF-Register finden Sie zudem die Weiterbildungskonzepte aller Weiterbildungsstätten – und was Ihnen dabei zusteht! medicus.ch und siwf-register.ch

Sicher ist sicher ...

Bei aller Planung: Das Leben steckt voller Überraschungen. Nicht immer ist etwa der Lohnausfall bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft völlig durch Ihren Arbeitgeber gedeckt. Oder durch befristete Arbeitsverträge und Stellenwechsel klaffen Löcher im Geldbeutel. Gut, wenn man darauf vorbereitet ist! mediservice berät seine Mitglieder in Versicherungsfragen und bietet ihnen passende Lösungen an. mediservice-vsao.ch

Rechte haben – und Recht erhalten

Das Arbeitsgesetz schützt Sie im Beruf vor gesundheitlichen Risiken. Doch Ihre Rechte sind noch anderweitig geregelt. Umso wichtiger deshalb, sie zu kennen und bei Bedarf mit uns einzufordern.

Ihre Rechte im Gesetz

Als Assistenz- sowie grundsätzlich auch als Oberärztin/-arzt sind Sie dem Arbeitsgesetz unterstellt. Dieses legt die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden und die maximale Überzeit pro Jahr fest (insgesamt 140 Stunden). Darüber hinaus enthält es zwingende Bestimmungen namentlich zu Tages-, Abend- und Nachtarbeitszeiten, Pikettendiensten und Ruhezeiten. Alles Wichtige dazu in unserer Broschüre. vsao.ch/medien-und-publikationen/broschueren-und-flyer

vsao.ch/medien-und-publikationen/broschueren-und-flyer

Ihre Rechte im Vertrag

Ein Arbeitsvertrag kann mündlich verbindlich abgeschlossen werden. Wir empfehlen aber eine schriftliche Vereinbarung. Vor dem Abschluss sollten Sie die für Sie geltenden Spitalreglemente und einen allfälligen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) prüfen. Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne Kündigungsfrist ist insbesondere die vereinbarte Geltungsdauer einzuhalten. vsao.ch/arbeitsbedingungen/einzelarbeitsvertrag vsao.ch/arbeitsbedingungen/gesamtarbeitsvertrag

Ihre Rechte bei uns

Haben Sie sich unsere Online-Infos zum Arbeitsgesetz und zu den Arbeitsverträgen angesehen? Stimmt: gar nicht so einfach, all seine Rechte und Pflichten zu kennen! Und wenn der Traumjob am Ende keiner ist, kann es erst recht schwierig werden. Die gute Nachricht: Als vsao-Mitglied beraten Sie unsere Sektionsjuristinnen und -juristen gerne und kostenlos. Zudem geniessen Sie in arbeitsrechtlichen Belangen Rechtsschutz. vsao.ch/arbeitsbedingungen/rechtsberatung

vsao.ch/arbeitsbedingungen/rechtsberatung

Ohne durchatmen kein durchstarten!

Junge Ärztinnen und Ärzte wollen arbeiten UND ein Privatleben. Beides muss miteinander vereinbar sein. Geht nicht? Geht sehr wohl! Umso wichtiger deshalb, dass Sie wissen wie.

Weniger ist mehr

Nur wer rund um die Uhr arbeitet, ist gut! Diese Meinung geistert noch immer in vielen Köpfen herum. Wir zeigen, warum sie falsch ist und auf was es bei der Vereinbarkeit von Beruf und weiteren Lebensinhalten ankommt – von der Kultur über die Struktur bis zur Organisation in Kliniken und Spitälern. Beispiele und Zitate von Betroffenen verbinden die Theorie mit der Praxis. vsao.ch/arztberuf-familie/foerderung-teilzeit

vsao.ch/arztberuf-familie/foerderung-teilzeit

Klug planen hilft allen

Damit Sie gute Arbeitsbedingungen haben, muss auch die Dienstplanung stimmen. Unser Team berät Kliniken und Spitäler professionell und kostenlos. Denn Dienstpläne, welche die Höchstarbeits- und Ruhezeiten respektieren, bringen allen Vorteile: mehr Sicherheit für die Patientinnen und Patienten, zufriedeneres Personal und einen guten Ruf als Arbeitgeber. vsao.ch/arbeitsbedingungen/dienstplanung

vsao.ch/arbeitsbedingungen/dienstplanung

Ein offenes Ohr

Sie fragen, wir antworten! Ob es um den Wiedereinstieg nach Schwangerschaft/Mutterschaft geht, um die Orientierung im Job oder um andere Fragen, die Ihnen auf den Nägeln brennen – Antworten und Lösungsvorschläge erhalten Sie im Rahmen eines kostenlosen Coachings. Nach vorgängiger Vereinbarung erfolgt eine individuelle, vertrauliche und kostenlose Beratung durch eine Fachperson. vsao.ch/arztberuf-familie/telefoncoaching

vsao.ch/arztberuf-familie/telefoncoaching



WOLLEN SIE MEHR ÜBER UNS ERFAHREN?

SIWF^{FMH}
ISFM

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung
Postfach
3000 Bern 16
Tel. +41 31 503 06 00
info@siwf.ch

siwf.ch

vsao
asmac

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte
Bollwerk 10
Postfach
3001 Bern
Tel. +41 31 350 44 88
sekretariat@vsao.ch

vsao.ch



JETZT GILT'S ERNST!

Herzliche Gratulation: Das Staatsexamen wäre geschafft ...! Nun also der Einstieg ins Berufsleben – und viele neue Fragen! SIWF und vsao lassen Sie dabei nicht allein. Wir helfen: mit Infos, Tipps und guten Beispielen. In dieser Broschüre, online und mit Anlaufstellen.



Das SIWF ist das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung. Es stellt in über 140 Fachgebieten ein qualitativ hochstehendes Angebot sicher. Im Auftrag des Bundes erlässt es unter anderem die Weiterbildungsprogramme und anerkennt die Weiterbildungsstätten. Deren Überprüfung findet gemeinsam mit den Fachgesellschaften und dem vsao statt.

siwf.ch



Der vsao ist ein eigenständiger Berufsverband mit 16 Sektionen. Er vertritt die beruflichen, standespolitischen und wirtschaftlichen Interessen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, speziell der Assistenz- und Oberärzteschaft. Sein Ziel sind gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen. Zudem unterstützt er die Anliegen der Medizinstudierenden.

vsao.ch

So plane ich meine Weiterbildung

So plane ich meine Weiterbildung

Das Medizinstudium vermittelt die Grundlagen des Arztberufs. Anschliessend beginnt die Weiterbildung zum Erwerb eines eidgenössischen Facharzttitels. Dieser ist die Voraussetzung für die selbständige Berufsausübung.



Das sind Ihre Möglichkeiten

Für die Weiterbildung stehen 45 Facharzttitel zur Auswahl, welche die grossen Fachgebiete in der klinischen und nichtklinischen Medizin repräsentieren. Vertiefende Spezialisierungen sind in 44 Schwerpunkten möglich. Als in der Regel fachübergreifende Qualifikationen gibt es überdies 8 interdisziplinäre Schwerpunkte und 45 Fähigkeitsausweise.

Tipp: Studieren Sie die Weiterbildungsprogramme und besonders Ziffer 2, in der die Voraussetzungen für den Titelerwerb geregelt sind.

> [siwf.ch > Weiterbildung > Facharzttitel und Schwerpunkte](#)

Anerkannte Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Im SIWF-Register sind alle wichtigen Informationen über die in jedem Fachgebiet anerkannten Institutionen abrufbar.

Tipp: Prüfen Sie bei jeder neuen Stelle die Anerkennung und die Kategorie der Weiterbildungsstätte im Hinblick auf das gewählte Weiterbildungsprogramm. Verlangen Sie bei jeder Anstellung einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag.

> [siwf-register.ch](#)

e-Logbuch

Mit dem e-Logbuch dokumentieren Sie alle Weiterbildungsanforderungen gemäss dem von Ihnen gewählten Weiterbildungsprogramm. Es beinhaltet unter anderem auch das SIWF-Zeugnis, mit dem die Leitung der anerkannten Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsperiode, die Mini-CEX und DOPS sowie die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte jährlich bestätigt. Mit dem vollständig ausgefüllten e-Logbuch können Sie am Ende Ihrer Weiterbildung direkt das Titelgesuch einreichen.

Tipp: Registrieren Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Weiterbildung und führen Sie regelmässig das e-Logbuch.

> [siwf.ch > Weiterbildung > e-Logbuch](#)

Für eine hohe Weiterbildungsqualität

Für eine hohe Weiterbildungsqualität

Die für alle Fachgebiete massgebende Weiterbildungsordnung (WBO) enthält wichtige Instrumente, um die Weiterbildungsqualität zu sichern.



Weiterbildungskonzepte und Visitationen

Jede Weiterbildungsstätte verfügt über ein unter [siwf-register.ch](#) publiziertes Weiterbildungskonzept. Dieses zeigt auf, wie die Lerninhalte des entsprechenden Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich vermittelt werden. Alle anerkannten Weiterbildungsstätten werden regelmässig visitiert. Das Visitationsteam prüft vor Ort die Umsetzung des Weiterbildungskonzepts und stellt sicher, dass die Weiterbildungsverhältnisse mit den geforderten Kriterien des jeweiligen Weiterbildungsprogramms übereinstimmen.

> [siwf.ch > Weiterbildungsstätten > Weiterbildungskonzepte](#)

> [siwf.ch > Weiterbildungsstätten > Visitationen](#)

Jährliche Befragung

Das SIWF führt jedes Jahr bei allen Assistenzärztinnen und -ärzten eine Umfrage zur Weiterbildungsqualität durch. Der Rücklauf beträgt beinahe 70 Prozent. Die Resultate sind unter [siwf-register.ch](#) publiziert.

> [siwf.ch > Weiterbildungsstätten > Umfrage Assistenzärztinnen und -ärzte](#)

Arbeitsplatz-basierte Assessments

Arbeitsplatz-basierte Assessments wie das Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) oder die Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) sind Feedback-Instrumente im klinischen Alltag. Sie erleichtern es, nach einer direkten Beobachtung Lernziele festzulegen und den Weiterbildungsstand zu dokumentieren. Pro Kalenderjahr sind mindestens 4 Mini-CEX oder DOPS durchzuführen.

> [siwf.ch > Weiterbildung > Arbeitsplatz-basierte Assessments](#)

Facharztprüfung

Voraussetzung für die Erteilung des Facharzttitels ist eine bestandene Facharztprüfung. Zuständig für die Durchführung sind die Fachgesellschaften, welche die Prüfungen mindestens einmal jährlich anbieten.

> [siwf.ch > Weiterbildung > Facharzttitel und Schwerpunkte > z. B. Allgemeine Innere Medizin > Facharztprüfung](#)

Und auch das ist wichtig!

Und auch das ist wichtig!

Klar, Sie möchten Ihre Weiterbildung möglichst effizient und vor allem erfolgreich absolvieren. Deshalb sollten Sie auch über die folgenden Punkte Bescheid wissen.



Alles auf einen Blick

Am besten ist es, Sie verschaffen sich zunächst ein Gesamtbild auf unserer Webseite, siehe das Beispiel Allgemeine Innere Medizin.

> [siwf.ch > Facharzttitel und Schwerpunkte > z. B. Allgemeine Innere Medizin > Grundnormen für alle Facharzttitel > Weiterbildungsordnung](#)
> [siwf.ch > Facharzttitel und Schwerpunkte > z. B. Allgemeine Innere Medizin > Weitere Informationen](#)

Weiterbildung im Ausland

Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Teil der Weiterbildung im Ausland zu durchlaufen. Je nach Weiterbildungsprogramm können Sie dort einen grossen Teil Ihrer Weiterbildung an gleichwertigen Weiterbildungsstätten machen.

Voraussetzung sind allerdings eine frühzeitige Planung und die vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (vgl. Art. 33 WBO und Auslegungstext).

> [siwf.ch > Facharzttitel und Schwerpunkte > z. B. Allgemeine Innere Medizin > Grundnormen für alle Facharzttitel > Auslegung von Art. 33 WBO](#)

Teilzeit

Sie können Ihre ganze Weiterbildung in Teilzeit absolvieren. Verlangt wird mindestens ein 50-Prozent-Pensum. Für bis zu insgesamt 12 Monate sind aber auch Pensen zwischen 20 und 50 Prozent anrechenbar (Art. 32 WBO).

Abwesenheiten/Schwangerschaft

Im SIWF-Zeugnis ausgewiesene unverschuldete Abwesenheiten müssen Sie nicht nachholen, sofern diese pro Fach und pro Jahr nicht mehr als 8 Wochen betragen. Eine Schwangerschaft/

Mutterschaft kann auf Antrag auch ausserhalb eines Anstellungsverhältnisses zusätzlich angerechnet werden (Art. 31 WBO und Auslegungstext).

Einsprachemöglichkeiten

Praktisch jeden Entscheid eines zuständigen Organs betreffend Ihre Weiterbildung können Sie bei mehreren Rechtsmittelinstanzen überprüfen lassen. Dies gilt beispielsweise für ein ungenügendes SIWF-Zeugnis, eine nicht bestandene Facharztprüfung oder eine nicht anrechenbare Weiterbildungsperiode im Ausland. Neben der SIWF-internen Einsprachekommission steht Ihnen in der Regel auch der Gang ans Bundesverwaltungsgericht und ans Bundesgericht offen.

> [siwf.ch > Über das SIWF > Geschäftsberichte > Einsprachekommissionen](#)